

Beitragsordnung

Entsprechend der Satzung unseres Verbandes hat der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand am 30.12.2020 die nachstehende Beitragsordnung im Rahmen der Mitgliederversammlung/Umlaufverfahren verkündet. Sie gilt ab 01.01.2021.

1. Von jedem ordentlichen Mitglied ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten, der sich aus dem Verwaltungsbestand des Mitgliedes laut jährlicher Mitteilung ergibt. Zu entrichten sind:
 - a) bis 800 Verwaltungseinheiten = 400,00 €
 - b) bis 2000 Einheiten = 800,00 €
 - c) über 2000 Einheiten = 1.500,00 €
2. Jedes ordentliche Mitglied, das bei Eintritt in den Verband der Immobilienverwalter Mitteldeutschland e.V. bereits Mitglied in einem anderem, dem Verband der Immobilienverwalter Deutschland e.V. angehörenden Landesverband ist, entrichtet einen jährlichen Grundbetrag in Höhe von 400,00 €. Bei Ausscheiden aus dem anderen Landesverband gilt die aktuelle Beitragsordnung des VDIV Mitteldeutschland e.V.
3. Jedes Fördermitglied entrichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 800,00 €.
4. Die Aufnahmegebühr für ordentliche Mitglieder beträgt einmalig 100,00 €, für Fördermitglieder einmalig 200,00 €.
5. Der Jahresbeitrag ist jeweils lt. Rechnungsstellung im laufenden Geschäftsjahr auf das Konto des Verbandes zu überweisen. Im Jahr des Beitritts wird der Jahresmitgliedsbeitrag nur zeitanteilig erhoben. Kommt ein Mitglied der Meldung seines aktuellen Verwaltungsbestandes, die Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages ist, nicht fristgerecht nach, wird der Höchstbetrag lt. Absatz 1 berechnet.